

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg. durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
die einpaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittags 10
Uhr eintreffen, finden Aufnahme

Nro. 139.

Winnenden, Dienstag den 30. November

1886.

Königliches Amtsgericht Waiblingen. G e r i c h t s t a g.

Es wird wiederholt bekannt gemacht, daß der Gerichtstag bei dem hiesigen Amtsgericht am **Samstag** für Israeliten **Freitag** ist, und daß nur wirklich dringende Angelegenheiten an den anderen Wochentagen hier mündlich vorgebracht werden können. Dies bezieht sich namentlich auch auf diejenigen Anträge, welche bei der Amtsgerichtsschreiberei angebracht werden wollen.
Den 22. November 1886.

Oberamtsrichter
S e r d e g e n.

W i n n e n d e n.

B e k a n n t m a c h u n g.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk werden nachstehende Vorschriften zu **Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen** wiederholt bekannt gemacht und eingeschärft. Zuwiderhandlungen, welche zur Kenntniss kommen, werden mit Geldstrafe bis zu 24 Mk oder Haft bis zu 4 Tagen belegt werden.

1) Jeder Hausbewohner ist verbunden, alle Woche 2mal: Mittwochs und Samstags die Straße bis auf ihre Mitte so lange das Eigentum geht, reinigen zu lassen. Dies hat auch zu geschehen, wenn es sonst nötig und aufgegeben wird.

2) Der Unrat darf nicht in die Straßen etc. geworfen werden, ist vielmehr wegzutragen und an einem entsprechenden Orte unterzubringen.

3) Das Ausschöpfen von Gülle in Kandeln oder auf Straßen, sowie das Ueberlaufenlassen der Güllenlöcher ist verboten.

4) An Sonn-, Fest- und Feiertagen sind die Gänse den ganzen Tag über eingesperrt zu halten.

5) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, so oft es nötig ist, das durch den Abfluß des Wassers vor seinem Haus etc. entstandene Eis aufzuhauen und soweit es in seinem Winkel oder vom Wasserstein u. dgl. entstanden ist, auf seine Kosten abführen zu lassen.

6) Bei stark fallendem Schnee ist jeder Hausbesitzer schuldig, einen hinreichenden Fußpfad zu bahnen.

7) Jeder Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß bei Thaumetter bei seinem Hause die Abzugsrinnen aufgehauen und vom Eise befreit werden, damit das Schnee- und Eiswasser freien Abfluß erhält.

8) Jeder Hausbewohner hat ferner dafür zu sorgen, daß, sobald Stätteis eintritt, so lange das Eigentum geht ein Fußweg mit Asche, Sand oder Sägmehl gehörig gestreut wird.

9) Jedem Hausbewohner liegt es ob, die vor seinem Haus unfugter Weise geführten Schleifen sogleich aufspicken zu lassen.

10) Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit sog. Bergschlitten an abhängigen Straßen, sowie das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf den Straßen verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Trottoir sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt.

11) Niemand darf auf öffentliche Straßen und Plätze Gegenstände werfen oder Flüssigkeiten gießen, wodurch Verunreinigung entsteht.

12) Winkel, Hofräume oder Dungstätten sind stets in Ordnung zu halten, damit aus ihnen nicht gesundheitschädliche Ausdünstungen und Straßenverunreinigungen entstehen oder Jauche abfließt.

13) Die Winkel sind gegen die Straße mit mindestens 2,30 m hohen Thüren zu verschließen. An den Hauptstraßen müssen die Thüren von gehobelten Brettern und angestrichen sein.

14) Das Fruchtputzen in Scheunen an den Hauptstraßen hat so zu geschehen, daß der Staub nicht gegen die Straße getrieben wird.

15) Diejenigen Gebäudebesitzer, deren Dachtraufe auf ein Trottoir oder überhaupt auf einen Platz fällt, wo sich Fußgänger oder Fuhrwerke bewegen, sind gehalten, Dachrinnen von Blech mit Ablaufröhren zu führen.

16) Jeder Hausbesitzer hat das Abwasser von der Küche, Werkstätte etc. so abzuleiten, daß der Nachbar nicht beschädigt wird, und daß keine Verunreinigung entsteht. Da wo es nötig ist, muß ein entsprechendes Ablaufrohr angebracht werden.

17) Auf den Trottoirs, Straßen oder öffentlichen Plätzen und in unmittelbarer Nähe derselben dürfen keine Gegenstände aufgestellt oder gelegt werden, wodurch die Passage für Fußgänger, Fuhrwerke etc. beeinträchtigt werden könnte.

18) Das Reiten, Fahren und Viehtreiben auf Trottoirs und sonstigen Fußwegen ist nicht gestattet.

19) Das Peitschenknallen, sofern nicht mit solchem einem entgegenkommenden Fuhrwerke oder vorausfahrenden Kutscher oder Fuhrmann das notwendige Zeichen gegeben werden muß, ist verboten.

20) Jeder Kutscher oder Fuhrmann hat bei einem Leichenzug auf die Seite zu fahren und so lange anzuhalten bis derselbe vorüber ist.

21) Das Fahren mit 2 oder mehr an einander gehängten Wagen durch die Stadt ist verboten.

22) Während der Dauer eines Jahrmarkts oder eines Wochenmarkts ist das Fahren über den Marktplatz ohne besondere Not verboten.

23) Im Fahren ungeübten und zur Leitung eines Fuhrwerks nicht gehörig erstarften Personen darf die Führung eines solchen nicht überlassen werden. Der Eigentümer ist hiefür verantwortlich.

24) Damit das Fuhrwerk gehörig geleitet werden kann, so hat der Fuhrmann bei leichteren Fuhrwerken entweder neben demselben zu gehen oder auf demselben einen solchen Platz einzunehmen, daß ihm die freie Aussicht nach allen Seiten möglich ist. Schwerere Fuhrwerke dürfen nicht sitzend auf demselben geleitet werden. Betrunkene Kutscher oder Fuhrleute werden durch das Polizeipersonal vom Fuhrwerk entfernt und zur Strafe gebracht.

25) Kleinere Kinder sollen nicht ohne Aufsicht anderer tauglichen Personen auf den Straßen umhergehen.

26) Beim Abladen von Holz, Torf, Steinkohlen u. s. w. müssen die Wagen so gestellt werden, daß die Fahrbahn mindestens für ein passirendes Fuhrwerk frei bleibt. Außerdem ist, wenn das Abladen bei Nacht geschieht, für gehörige Beleuchtung zu sorgen.

27) Sogenannte Handwägelchen dürfen an Bergabhängen nicht auf denselben sitzend geleitet werden.

28) Bäume an öffentlichen Straßen und Wegen sind alle Spätjahr und Frühjahr an der Straßenseite bei Exekutionsvermeidung oder Strafe entsprechend auszuästen.

Den 26. Novbr. 1886.

Stadtschultheißenamt.

Ortschulratswahl.

Nach Art. 15-17 des Volksschulgesetzes vom 25. Mai 1865 soll die Ortschulbehörde, bestehend aus den Mitgliedern des Kirchenconvents und 3 Schullehrern, durch drei von der Schulgemeinde zu wählende Mitglieder verstärkt werden. (Im Jahre 1883 kam deren Wahl nicht zu Stande.) Die Wahl derselben gilt auf 3 Jahre. **Nach sind 3 Erstmänner zu wählen.**

Zur Wahl berechtigt sind nur die Väter und Vormünder der die hiesige Volksschule besuchenden Kinder, welche in der Schulgemeinde ihren Wohnsitz haben. Ausgeschlossen von dem Wahlrecht sind: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen; 2) solche, welche aus öffentlichen Klaffen Unterstützung erhalten; 3) die, gegen welche ein Concursverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer dieses Verfahrens.

(Dieselben Bestimmungen hinsichtlich des Ausschusses gelten auch für die Wählbarkeit.)

Wählbar in die Ortschulbehörde sind alle in der Schulgemeinde wohnenden Männer, welche volljährig oder für volljährig erklärt sind, sei es, daß sie hiesige Bürger sind, oder doch seit den 3 letzten Rechnungsjahren hier eine Vermögens- oder Einkommenssteuer bezahlt haben. Gewählt dürfen aber nicht werden die bisherigen Mitglieder der Ortschulbehörde, nämlich die Geistlichen, der Stadtschultheiß, der Stiftungspfleger und die Gemeinderäte Döbler, Kallenberg, Müller, sowie die durch das Gesetz in diese Behörde eingetretenen 3 Schullehrer.

Die Abstimmung geschieht geheim; jeder Wähler legt seinen Stimmzettel persönlich in der Urne nieder. —

Im Uebrigen gelten hinsichtlich der Abstimmung, der Verpflichtung zur Annahme der Wahl, des Hindernisses der Verwandtschaft und Schwägerschaft und der Entlassung zc. die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849.

Die Wahlkommission besteht aus dem ersten Ortsgeistlichen, dem Stadtschultheißen und dem ältesten weltlichen Mitglied des Kirchenkonvents.

Die Wählerliste bleibt von heute an bis 7. Dezember einschließlich auf dem Rathhaus aufgelegt.

Einsprachen gegen dieselbe können innerhalb derselben Zeit bei der Ortschulbehörde angebracht werden.

Winnenden.
An Stelle der + Schreiner **Groß** Wittwe wurde durch Stiftungsrathsbeschluss Polizeidiener **Fauser's** Wittwe hier als

Leichensägerin
aufgestellt.
Den 26. November 1886.
Stadtschultheißenamt.

Winnenden.
Stein-Lieferungs-
Accord.

Die Lieferung und Beifuhr von 120 cbm **Feinsteine** und 60 cbm **Kalksteine** zur Herstellung des Feldwegs Nr. 39 wird nächsten **Donnerstag den 2. Dezember 1886**, Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause veraccorbird, wozu Unternehmer eingeladen werden.
Bauverwaltung.

Winnenthal.
Für unsere neue Dampfwaschküche suchen wir zum alsbaldigen Eintritt **4 junge kräftige Mädchen,**

welche das **Waschen** und **Bügeln** gründlich erlernen können. Anfangsgehalt 130 Mk und freie Station. Bewerberinnen wollen sich unter Vorlegung von obrigkeitlichen Prädikatszeugnissen melden bei der

K. Def.-Verwaltung
U u ch.

Deutsches Reichspatent Nr. 33234.
Neu! Abwaschbare, sich nicht abnühende **Neu!**
Terra-Vulcana-
Feuerzeugständer
aus gebrannter Mineralmasse zur immerwährenden Entzündung schwedischer Bündhölzer.
Zu haben bei
Robert Hahn, Kaufmann,
Winnenden.

Winnenden.
Frischgeschossene
Hasen
sowie **Rehfleisch** ist fortwährend zu haben bei
Carl Sommer.

Winnenden.
Junges, fettes
Hammelfleisch
empfiehlt fortwährend
Mezger Widmann.

Winnenden.
Schönen
Weinstein
kauft
Fr. Etter, Färber.

Winnenden.
Im Auftrag kaufe ich zu den höchsten Preisen
Bock- & Gaisfelle.
G. Eppinger.

Die Wahl selbst wird am **Freitag den 10. Dezember** Vormittags von 11—12 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen werden.

Wenn nicht wenigstens 1/3tel der Wahlberechtigten, d. h. von 240 Wahlberechtigten 80 abstimmen, so ist eine gültige Wahl nicht zu Stande gekommen und es besteht die Ortschulbehörde für die nächsten 3 Jahre wieder aus den bisherigen Mitgliedern und den 3 ältesten Schullehrern.

Winnenden, den 29. November 1886.

Das gemeinsch. Amt
Stadtpfarrer **Faber.** Stadtschultheiß **Jent.**

Winnenthal.
K. Heil- und Pflanzanstalt.
Großer Fahrnißverkauf.

Am nächsten **Mittwoch** von Vormittags halb 9 Uhr an werden **alte Baumaterialien** und **alte abgängig** gewordene **Haushaltungsgegenstände** im öffentlichen Aufstreich gegen bare Bezahlung verkauft. Zum Verkauf kommen:



Bretter, tannene und eichene Balken, Thüren, Gitter, Fenster, Eisen, Messing, Blech, Blei, Bettstellen, Nachtstühle, Nachtkästchen, Tische, Sessel, Stühle, Bänke, Schranzen, Stehpulte, Kommode, 1 Billard, 1 Handmange, 2 Auswindmaschinen, 1 Thurmuh, ausgestopfte Vögel, Musikinstrumente, Portraits, Futterschneidmaschine, Mostpresse, viele Kisten, Sauerwasserkrüge und Flaschen,

1 noch ganz guter Eisschrank

und sonstiger Hausrat.
Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
Den 29. November 1886.

K. Oekonomie-Verwaltung
U u ch.

B ü r g.
Beim Schulsfond liegen
200 Mark
und bei der Gemeindepflege
400 Mark

gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 % zum Ausleihen parat.
Den 27. Novbr. 1886.

Gemeinderath.
Vorstand **Bauer.**

Höflinswarth,
Oberamts **Schorndorf.**
Stamm-, Nutz- und Brennholz-
Verkauf.



Donnerstag den 2. Dezember d. J. aus hiesigem Gemeinwald **Wechsel, Brudersberg, Koterstich** und **Brunnenbuckel**: 18 Eichenstämme mit 33 Fm., 2 Nm. eichene Spälter, 1 Nm. eichene Koller, 60 Nm. eich. Anbruch, 53 Nm. birchene Brügel, 600 Stück eichene, 560 Stück birchene und 480 Stück forchene Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 11 Uhr im **Wechsel** bei der Straße gegen **Steinach.**

Den 26. November 1886.

Schultheißenamt Stadelmann.

Deutscher Kriegerverein

Winnenden.

Heute **Dienstag den 30. November**
Abends von 7 Uhr an

Monats-Versammlung,

zugleich

Champigny-Feier

im Vereinslokal, Gasthof z. **Schwane**, mit **Gesangs- und anderen Vorträgen.**

Die Vereinsmitglieder, sowie unsere Freunde werden zu zahlreichem Besuche ergebens eingeladen.

Der Ausschuss.

Winnenden.
Saiten
für **Violin, Zither und Gitarre**
empfiehlt
Robert Hahn.

Winnenden.
Honig-Seife
Veilchen-Seife

in vorzüglicher Qualität empfiehlt
à Padet (3 Stück) 40 S

Aug. Brandner, Seifenfabrik.

Winnenden.
Todes-Anzeige.



Freunden und Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere liebe treubeforgte Gattin, Mutter und Großmutter

Margarethe Eppinger

nach vielem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Beerdigung: **Dienstag** Nachmittags 3 Uhr.

Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Eppinger,
Forstwächter
mit Familie.

Winnenden.
Weinbergverkauf.

2 halbe Morgen **Weinberg** im mittleren **Stöckach** (auch als Ganzes abzugeben) sind preiswert zu verkaufen. Näheres bei

Fr. Schwarz, Bäder.

Bei allen Kalenderverkäufern des deutschen Reiches ist zu haben der allbeliebte

Rechte Hebelkalender.

Hebel's Rh. Hausfreund

für 1887, Preis 30 Pfg.

Verlag von J. Lang in Tauberbischofsheim.

Die gesammte deutsche Presse ist einig in ihrem Urtheil, daß

der **Rechte Hebelkalender**

mit seinem 114 reich illustrierte

Quartseiten umfassenden Inhalt

auch für das Jahr 1887 der

beste und billigste deutsche Volks-

kalender sei. (Zum Vormerken

von Familienereignissen, von

Einnahmen und Ausgaben ent-

hält der „Hebelkalender“ zwis-

chen den einzelnen Monaten je

eine freie Seite.) Es wächst

daher dessen Auflage von Jahr

zu Jahr zu Hunderttausenden

heran.

Der „Deutsche Landes-

kalender“ in demselben Ver-

lag erscheinend, Preis 20 Pfg.,

strotzt voll gesunden Humors;

darunter eine Humoreske von

Barak: In einer jüdischen Ge-

mainde ist gewissen a betagter

Mann zc., Die Hosen der Frau

Bürgermeisterin, Der Schas in

der Burgruine u. A.

Vorräthig und zu haben sind

diese Kalender in der Buch-

druckerei von **Emil Hub** in

Winnenden.

Winnenden.

Zu verkaufen

1 Kaufladen, 1 gute Halbvioline, 1 Ordonanztrommel für Knaben, 1 Kasperles-theater.

Näheres bei der Redaktion.

Eine noch gute

Angersmühle

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

8 bis 10 Pfund schöne

Gansfedern

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Das größte **Bettfedern-Lager** von C. F. Kehnroth, Hamburg, versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) neue Bettfedern für 60 Schas Pfund, sehr gute Sorte 1,25, Prima Halbdannen 1,60 Pfd. und 2 Sch. Bei Abnahme von 50 Pfund 5% Rabatt. Jede nicht convenierende Waare wird umgetauscht.

Versucht
Ehrenbreitsteiner
seit 1827 bekannte
Stahlquelle.

Einzig garantirter Erfolg gegen **Blutarmuth, Bleichsucht** etc. Vollständig **natürliches Heilmittel.** Bei allen Kranken durchaus **sichere Hilfe.**

Lieferungen von wenigstens zehn Flaschen überallhin in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz franco, ohne Fracht zu berechnen.

Preise der Flaschen:
1/4 Ltr. 60 Pf.
3/4 Ltr. 50 Pf.
1/2 Ltr. 40 Pf.
Alle näheren Auskünfte erteilt sofort kostenlos

Max Ritter,
Brunnen-Versandt-Contor
Coblenz.

Winnenden.

Gasthof zum Hirsch

Donnerstag Abend 8 Uhr

Auftreten der beiden Charakterkomiker und Gesangs-Quettisten

Franzl & Soppel

aus Stuttgart

mit neuem Programm,

Bürkle z. Hirsch.

wozu freundlichst einladet.

Winnenden.

Spielkarten

Robert Hahn.

billigt bei

Winnenden.

Prima gewaschene Tuskohlen, gemahlene Gas-Coaks Ia., bitumene Bügelkohlen, gutes, dürres, gespaltenes tannenes und buchenes Holz,

sowie

dürre Lohkäs

stets auf Lager empfiehlt zu den billigsten Preisen

G. Eppinger,

Gerberei, Holz- und Kohlenhandlung.

Winnenden.

Gute französische Holzschuhe

für Gerber

G. Eppinger.

bei

Einen hartholzernen, doppelten

Kleiderkasten,

sowie einen hartholzernen größeren Tisch hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Mehrere Wagen

Dung

kaufst.

Wer? sagt die Redaktion.

Schuhfett Marke Büffelhaut, bewährtestes Lederconservirmittel, macht Stiefel wasserdicht, weich und dauerhaft beim Wischen sofort wieder Glanz. Auch für Fuhrgeschirr etc. vorzüglich. Nur echt in Büchsen m. nebiger Schntamarke, 1/5 & 20 Sch., 1/2 & 40 Sch., in den meisten Handlungen. En-gros bei G. Hasiner Stuttgart.

Mannheim, 24. Jan. 1886. Ersuche Sie mir von Ihrem Homeriana-Thee, welcher mich von meinem Lungenleiden geheilt hat, noch 15 Paquete zu senden. Der Tee ist nämlich auch ein vorzügliches Recept bei Katarrh. Alle andern angepriesenen Mittel sind nichts gegen diesen Tee.

Scholz, Wachtmeister.

Dieser Tee gegen Lungen- und Halsleiden ist allein echt zu haben bei Herrn A. Wolfstschy Berlin N. Weissenburgerstr. 79, welcher auch gern die bezügliche Brochüre unentgeltlich versendet.

Winnenden.

2 bis 3 ineinandergehende

Zimmer

samt Zugehör hat sogleich oder bis Lichtmeß zu vermietben.

Wer? sagt die Redaktion.

Gesucht

wird auf Weihnachten ein tüchtiger

Rosknecht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Rheinische Parfümerie-waarenfabrik

in Düsseldorf versendet:

Echt Kölnisches, wohlriechendes Toilettenwasser, fein an Geruch, per Carton mit 6 Flaschen 4 M., per Carton mit 3 Flaschen 2,25 M.

Ritenwasser, zur Beseitigung von Sprossen, wirkt zu einem schönen Teint und gibt der gelben Haut eine blendende weiße Farbe, per Flacon M. 2,50.

Netten-Tinktur, sehr empfehlenswerth zur Beförderung des Haarwuchses, per Flacon M. 2.

Feine, wohlriechende Toiletten-Seife, selbe wirkt zur Geschmeidigkeit und Weiche der rauhen Haut, per Stück M. 1,—, 3 " " 2,50.

Rasirseife, beste Sorte, per Pfund M. 1.

Kinderseife, per St. 50 Pfg. Haaröle, sehr fein, per Carton mit 6 Flaschen M. 1,50.

Ferner alle Arten Schminken, Pomade, Zahnpulver etc. Versandt gegen vorherige Einsendung der Casse oder Nachnahme. Preislisten auch nach den fernsten Ländern gratis und franco. Wiederverkäufer Rabatt.

Adresse:

Rheinische Parfümerie-waaren-Fabrik.

Inhaberin:

Emilie Becher
in Düsseldorf.

Dem heutigen Blatte liegt eine Abonnements-Einladung auf den Berliner Lokal-Anzeiger bei.

Landesnachrichten. W278

Stuttgart, 25. Nov. Kammer der Abgeordneten. Präf. v. Hohl eröffnet die Sitzung mit etwa folgenden Worten: W. H.! Wir sind berufen worden, um die an uns gelangten Gesetzesvorlagen über die Vertretung der evang. Kirchengemeinden und der katholischen Pfarrgemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten in Beratung zu nehmen. Nach Erledigung dieser Aufgabe wird vorerst ein weiterer Beratungsgegenstand nicht vorliegen. Ueber die im nächsten Jahre uns erwartenden Arbeiten und die zu treffenden Dispositionen werde ich mir erlauben, am Schluß der Sitzung weitere Mitteilungen zu machen. — Die Tagesordnung geht zur Legitimation der neu eintretenden Mitglieder Prälat v. Ege, Domkapitular v. Nieß, Frhr. v. Seckendorff-Gutent, O. A. Baumeister Vogler (Neresheim) und Philipp Auer (Urach), welche darauf den verfassungsmäßigen Eid in die Hand des Präsidenten schwören. — Unter den Einläufen befindet sich eine Eingabe des Eisenbahnkomites von Münsingen, die Herstellung einer Bahnverbindung vom Neckar zur Donau über Münsingen betr. — Die Abg. Prälat v. Merz, Schwarz, Frhr. von Hermann sind durch Unwohlsein verhindert, an der Sitzung Theil zu nehmen. Der 85jährige Abg. Wohl bittet schriftlich um die Erlaubnis, den

Sitzungen je nach seinem Befinden anwohnen zu dürfen. Er interessiere sich so viel als nur je um das öffentliche Wohl, sein Befinden gestatte ihm aber keine regelmäßige Bethätigung dieses seines Interesses in der Kammer.

Stuttgart, 25. Nov. Das N. Tgl. schreibt: Der Zubrang zu dem Studium der Chemie an der hiesigen technischen Hochschule ist ein so großer, daß ein bisher von den Maschinenbauern benützter Saal zu einem chemischen Laboratorium eingerichtet wurde, das im Lauf des kommenden Monats bezogen wird. Bekanntlich hatten noch vor wenigen Jahren die Studierenden der Chemie die beste Aussicht auf baldige und gute Anstellung, bei solchem Zubrang vermindern sich jedoch auch ihre Chancen, was sich in der That bereits bedeutend fühlbar machen soll.

Stuttgart, 27. Novbr. Professor Dr. Rapp, Leibarzt der Königin, ist heute früh gestorben.

Am Sonntag, den 5. Dezember d. J. versammeln sich die Angehörigen des früheren 3. Reiter-Regiments (jetzigen Ulanen-Regts. Nr. 20) „König Wilhelm“ im großen Saale von Paul Weiß, Rathenstraße hier, zum Zwecke des Wiedersehens und zur Erinnerung an das Gefecht bei Mont Mesly im Kriege 1870/71, an welchem das Regiment ruhmvoll sich beteiligte, sowie zur gefelligen Unterhaltung.

Auf gemeinsamen Beschluß der Post-Verwaltungen des Weltpostvereins wird beim Versandt von

gemünztem Gold, Gold- und Silbersachen, bezw. anderen festbaren Gegenständen, fortan die Bedingung gestellt, daß die Adresse der Sendung unmittelbar auf der Emballage niedergeschrieben wird. Ein Aufkleben der etwa auf Papier etc. angebrachten Aufschrift ist demnach bei solchen Sendungen (auch innerhalb des Deutschen Reiches) nicht mehr zulässig. Die neue Maßregel tritt mit dem 13. Dezember in Wirkung und ist also schon für die sogenannten Weihnachts-sendungen zu beachten.

Folgende schreckliche Begebenheit berichtet man der Reutlinger Kreis-Zeitung aus der Steinlach: Vor einigen Tagen war die Wegstrecke von dem Orte D., der voriges Jahr durch den 5fachen Mord, bezw. Selbstmord eine traurige Berühmtheit erlangte, nach B. der Schauplatz einer grausigen Szene. Ein Bürger von B. wollte abends von D. aus wieder heim, als er sich plötzlich von einer Gestalt bedroht sah, die sich zwar nicht von der Stelle rührte, aber mit dem Kopfe nickte und mit den Armen winkte. Entsetzt kehrte er nach D. zurück; was konnte es anders sein als der Mörder und Selbstmörder, der im Grab keine Ruhe hatte und nun auch für friebliche Wanderer den Weg, auf dem er einen Teil seiner Unthat ausgeübt, unsicher machte? Er suchte und fand die Begleitung eines beherzten Mannes, der außer einer gewaltigen Körperkraft

noch über ein geladenes Gewehr verfügte, der aber zugleich von seinem Vater den weisen Rat mitbekam, wenns Gefahr habe, nicht zu nahe hinzugehen. So zog man denn aus, klopfenden Herzens und richtig, die Gestalt steht noch da, mit dem Kopf nickend und winkend. Nun ist's auch für einen beherzten Mann eine bedenkliche Sache, mit einem Geiste anzubinden, wie manchmal ist schon in einem solchen Fall der Schuß auf den Schützen zurückgeprallt? Auch unserem Schützen entfällt der Mut und in Gemeinschaft zieht man zurück nach D., um Verstärkung zu holen. Mutvoll rücken die Mannen aus, bewaffnet mit allerlei Instrumenten zu Schutz und Trutz; kühn schreitet der Führer voran mit geschulterter Wistprüsche. Diesmal gilt's. Los auf den Spuck: Jetzt schwäch! Schwächst et? Keine Antwort. Wenn d et schwächst, ha — e — der d'Füß a! Die Drohung wird zur That. Er schlägt zu mit der Wistprüsche und — krach! Da liegen die Trümmer. Was wars gewesen? Die 15jährigen Mädchen von D. und B. waren bei einer aus der Fremde zurückgekehrten Freundin zu einem abendlichen Schmaus geladen, die Buben ihres Jahrgangs, um sie zu schrecken, erstellten aus ein paar Stängel, etwas Stroh, einem alten Kittel und einem alten Hut eine Art Vogelscheuche und versteckten sich in der Nähe, um sich an dem Schrecken der Mädchen zu ergötzen. Der starke Wind, der selbigen Abend ging und Hut und Kittelärmel in Bewegung setzte, that das übrige, um der Gestalt den Anschein von Beweglichkeit zu geben. Natürlich war der Jubel dieser Schlingel noch viel größer, da es ihnen gelungen war, nicht etwa bloß ein paar schüchterne Mädchen ins Vockshorn zu jagen, sondern eine halbe Gemeinde auf die Beine zu bringen.

Der Bauer Dankmaier in Untereschenbach, etwa 2 Stunden von Ansbach, ging mit seinem Neffen um Holz zu fällen in seinen Wald. Der junge Mensch hieb an einem Stamme eine Wurzel ab und bücte sich darnach, sie vollends abzureißen. In diesem Augenblick hieb auch der Bauer nach der Wurzel, traf aber leider statt derselben den gerade sich bückenden Burschen. Die scharfe Art traf unterhalb der Schulter den Körper und spaltete geradezu einen Teil des Rückens. Der Verunglückte wird schwerlich zu retten sein.

Tagesberichte.

Berlin, 25. Nov. Der Reichstag wurde soeben, Mittags 12 Uhr, im Weißen Saale des R. Schlosses durch den Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär v. Bötticher, mit einer Thronrede eröffnet, deren wesentlicher Inhalt in Folgendem besteht:

Als wichtigste Aufgabe des Reichstags ist die Mitwirkung bezüglich der ferneren Sicherstellung der Wehrkraft des Reichs bezeichnet. Das Gesetz vom 6. Mai 1880 setzte die Friedenspräsenzstärke des Heeres bis 31. März 1888 fest. Der Bestand des Heeres bedarf daher der Erneuerung einer gesetzlichen Grundlage. In der Armee liegt die Gewähr für dauernden Schutz, für die Erhaltung der Güter des Friedens; wenn auch die Politik des Reichs fortgesetzt eine friedliche sei, so darf Deutschland doch im Hinblick auf die Entwicklung der Heereseinrichtungen der Nachbarstaaten auf die Erhöhung seiner Wehrkraft, insbesondere der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke, nicht länger verzichten. Dem Reichstage werde eine Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die Heeresverfassung bereits mit Beginn des neuen Etatsjahres eintreten soll. Der Kaiser hegt in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen die Zuversicht, daß die Notwendigkeit dieser im Interesse der nationalen Sicherheit unabwieslichen Forderung auch von der Gesamtheit des deutschen Volkes und seiner Vertreter mit Entschiedenheit anerkannt werde. Die Thronrede kündigt ferner eine Vorlage betreffend die Fürsorge für Witwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine an. Die Mehrkosten sollen durch Erhöhung der Matrikularbeiträge und im Kreditwege aufgebracht werden. Von Versuchen, die bisher vergebens erstrebte Steuerreform von Neuem zur Geltung zu bringen, wollte die Regierung, trotzdem sie von der Notwendigkeit derselben überzeugt ist, so lange absehen, bis das Bedürfnis auch im Volke anerkannt und dies bei den Wahlen zum Ausdruck gekommen sein werde. Die Thronrede kündigt des ferneren die Einbeziehung der Seeleute und Bauarbeiter in die Unfallversicherung an. Erst nach Durchführung dieser Vorlagen werde ein Gesetz betreffend die Alters-

und Invaliditätsversorgung beabsichtigt. Die in der letzten Session nicht abgeschlossene Revision des Servistariis wird dem Reichstag wieder zugehen, ebenso die Vorlage betreffend Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen. Endlich wird noch eine Vorlage betreffs Ermäßigung der Gerichtsgebühren angekündigt. „Die Beziehungen des deutschen Reichs zu allen auswärtigen Staaten, schließt die Thronrede, sind freundlich und befriedigend. Die Politik Seiner Majestät des Kaisers ist unausgesetzt dahin gerichtet, nicht nur dem deutschen Volk die Segnung, sondern auch für die Erhaltung der Einigkeit aller Mächte den Einfluß im Rat Europas zu verwerthen, welcher der deutschen Politik aus ihrer bewährten Friedensliebe, aus dem durch diese erlangten Vertrauen anderer Regierungen, aus dem Mangel eigener Interessen an den schwebenden Fragen und insbesondere aus der engen Freundschaft erwächst, welche Se. Majestät den Kaiser mit den beiden benachbarten Kaiserhöfen verbindet. Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.“

Der Eröffnung des Reichstags im Weißen Saale folgt die erste Geschäftsitzung. Wedell-Piesdorf übernimmt das Präsidium und berief provisorisch die Schriftführer. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 197 Abgeordneten, das Haus ist also nicht beschlußfähig. Morgen Präsidentenwahl. Eingegangen sind der Etat, das Gesetz über die Abänderung des Servistariis und das Militärgesetz.

Berlin, 25. Nov. Der Militärgesetzentwurf lautet: § 1. Die Friedensstärke des Heeres wird vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 auf 468 409 Mann festgestellt. Die Einjährigfreiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. § 2. Vom 1. April 1887 werden die Infanterie in 534 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19, der Train in 18 Bataillone formiert. Die dauernden Mehrkosten betragen infolge des neuen Gesetzes 20, die einmaligen Ausgaben 24 Millionen. (Der § 2 der obigen Militärgesetznovelle ist unabhängig von dem Militärszeptenat. Bisher war die Zahl der Kadres nach der Militärgesetznovelle vom 6. Mai 1880 503 Bataillone Infanterie, 465 Eskadrons Kavallerie, 340 Batterien Feldartillerie, 31 Bataillone Fußartillerie, 19 Pionier- und 18 Trainbataillone.)

Es sollen neu errichtet werden: Stäbe: 2 Divisionsstäbe, 3 Infanteriebrigadestäbe und 1 Kavalleriebrigadestab zwecks Errichtung je einer dritten — der 32. und 33. — Division beim 12. (königlich sächsischen) und 15. Armeekorps unter gleichzeitigem Fortfall des beim 12. (königlich sächsischen) Armeekorps bestehenden Kavalleriedivisionsstabes; Infanterie: 5 Regimenter (4 preussische, 1 sächsisches), 15 Bataillone (15 preussische); Jäger: 1 Bataillon (1 sächsisches); Feldartillerie: 21 Abtheilungsstabe, (16 preussische, 2 bayerische, 1 sächsischer, 2 württembergische), 24 Batterien (17 preussische, 2 bayerische, 3 sächsische, 2 württembergische); Eisenbahntruppen: 3 Bataillonsstabe (2 preussische, 1 bayerischer), 9 Kompagnien (6 preussische, 1 bayerische, 1 sächsischer, 1 württembergischer); Pioniere: 1 Kompagnie (1 preussische); Train: 14 Kompagnien (12 preussische, 1 sächsischer, 1 württembergischer). Was von dem Mannschaftszuwachs nicht für die vorbezeichneten Neuformationen benötigt wird, soll zur Etatsverfärfkung bereits vorhandener Truppenteile verwandt werden, welche letztere namentlich für die Infanterie in sehr erheblichem Umfang in Aussicht genommen ist.

Berlin, 26. Novbr. Die Begründung zum Militärgesetz betont die Gefahren, welche Deutschland aus seiner von allen Seiten dem Angriff ausgelegten Lage erwachsen; nur der Vergleich mit der Kriegsmacht benachbarter Großstaaten gebe einen Anhalt für das Maß der eigenen Stärke. Weiter wird hingewiesen auf die in Frankreich seit 1870—71, in Rußland seit dem letzten Orientkriege eingetretene bedeutende numerische Verstärkung des Heeres. Wenn auch das bisherige Septennat für die Armeepräsenzstärke erst April 1888 ablaufe, könne doch mit Rücksicht auf die jenseits der deutschen Grenzen eingetretenen Verhältnisse eine Verpätung der Entschlieung verhängnisvoll werden; es erscheine daher geboten, mit entsprechenden Maßregeln nicht bis 1888 zu warten. Eine Verkürzung der aktiven Dienstzeit der Fußtruppen sei unmöglich. Ganz abgesehen davon, daß Deutschland hinsichtlich der gesetzlichen thatsächlichen Dauer der Dienstzeit den benachbarten Großstaaten nachstehe, zwingt die numerische Ueberlegenheit, wogegen Deutschland voraussichtlich in einem künftigen Kriege zu

kämpfen haben werde, dazu, die fehlende Zahl möglichst durch gute Ausbildung zu ersetzen.

Es bestätigt sich, daß die geplante russische Anleihe im Betrag von 75 Millionen Rubel durch das Bankhaus S. Bleichröder und die Diskontogesellschaft ausgeführt werden soll. Es würden sich diese Finanzkräfte schwerlich dazu verstanden haben, diese Anleihe zu übernehmen, wenn es nicht in Uebereinstimmung mit der Regierung geschehen wäre. Das Ganze wird als ein sicheres Anzeichen für die Erhaltung des Friedens, in nächster Zeit wenigstens, aufgefaßt.

Der Generalmajor Ritter v. Hoffmann, Kommandant der Festung Ulm, ist zum Kommandeur der 6. Inf.-Brigade in Nürnberg, zum Kommandeur der Festung Ulm der Generalmajor Harrach ernannt.

Die neue Ziehung der Jubiläums-Kunstausstellungs-Lotterie erfolgt voraussichtlich im Laufe des Dezember.

Wie der Nat.-Ztg. gerüchtweise mitgeteilt wird, hat der Kaiser für den wegen Landesverrats zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilten dänischen Kapitän a. D. Sarauw insofern eine Strafmilderung eintreten lassen, als er die zwölfjährige Zuchthausstrafe in sechs Jahre Gefängnis umgewandelt hat.

Berlin, 25. Nov. Der Militärposten vor der Reichsdruckerei in der Oranienstraße erschoss gestern Abend 11 Uhr einen Mann, der mit einigen anderen angeheiratheten Männern den Posten verhöhnt und gemißhandelt hat. Ueber die Tötung herrscht hier große Erbitterung. — Gestern Nachmittag fand in der Hartgummifabrik Königsstraße eine Kesselexplosion statt. Vier Arbeiterinnen wurden entsehrlich verstümmelt. (N.B.)

In Berlin, Friedrichstraße 110, ist eine Taubstumm-Buchdruckerei errichtet worden, welche sich die Aufgabe stellt, diejenigen Gehörlosen, die sich dem Buchdruckerberufe zuwenden wollen, unter Leitung erfahrener Fachleute zu tüchtigen Gehilfen auszubilden, ihnen dauernde Anstellung und in Krankheits- und Unglücksfällen nach Möglichkeit Unterstützung zu bieten.

Hamburg, 25. Nov. Der angebliche Afrika-reisende Lieutenant Israel wurde heute wegen Betrugs zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Mannheim, 25. Novbr. Heute früh gegen 6 Uhr hat Bankdirektor Köster den Dragonerlieutenant Scheele im Duell erschossen. Wie die Fr. Ztg. mittheilt, war Herr Köster von dem Erschossenen auf das Schwerste gekränkt und um sein Familienglück betrogen worden.

In München ist in den letzten Tagen recht hart hergegangen. In einer Rauferei am Samstag Abend wurde ein Soldat des 2. Infanterieregiments erstochen, nachts wurde ein Zivilist erstochen, ein anderer schwer verwundet, und Sonntag nacht erhielt ein Mann zwei Messerstiche, so daß er hoffnungslos darniederliegt.

Madrid, 24. Nov. Aus einer Spezialkassette des spanischen Ministeriums des Krieges sind vor wenigen Tagen die Kassenbestände im Betrage von ca. 100 000 Duros (500 000 Franks) verschwunden; da auch der Kassierer, ein hoher Offizier, sich seitdem nicht wieder hat blicken lassen, so ist über den Verbleib obiger Summe kein Zweifel. Gleichzeitig sind in den Staatskassen Cubas Unterschleife entdeckt worden, deren Betrag bis jetzt über 5 1/2 Millionen Pesos (ca. 27 1/2 Millionen Franks) besizert wird.

Sofia, 25. November. Das Schutzverhältnis der russischen Unterthanen ist folgendermaßen geregelt: In Ostrumelien übernehmen den Schutz die französischen Konsularbehörden, in Bulgarien wird der zurückgebliebene russische Dragoman Samow etwaige Akte von Verlesung russischer Unterthanen zur Kenntnis des deutschen Vertreters bringen, der die Russen gegen Rechtsverletzungen in Schutz nehmen wird.

Konstantinopel, 26. Nov. General Kaubars ist behufs mündlicher Berichterstattung nach Petersburg berufen worden.

Handel und Verkehr.

Denjenigen, welche noch Aktien der in Liquidation befindlichen früheren „Stuttgarter Bank“ haben, dürfte die erfolgte Bekanntmachung nicht unangenehm sein, wornach sie wieder eine Quote (die vierte) mit 10 Mk per Aktie erhalten. Es sind nämlich durch Liegenschaftsverkäufe und Miteingänge wieder etwa 150 000 Mk disponibel geworden. Die Auszahlung dieser Quote erfolgt ab 1. Dezember bei der Württembergischen Vereinsbank.